

**2. Änderungssatzung zur
Satzung über die Entschädigung für ein in ein Ehrenamt oder zu sonstiger
ehrenamtlichen Tätigkeit Berufenen und die Dienstaufwandsentschädigung
des Verbandsgemeindebürgermeisters der Verbandsgemeinde
Droyßiger-Zeitzer Forst
(Entschädigungssatzung)**

Gemäß der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014) und der §§ 6 und 7 der Kommunal-Besoldungsverordnung (KomBesVO) vom 07.03.2002 in den derzeit gültigen Fassungen i. V. m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019 in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 18.03.2026 folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung beschlossen:

Im § 2 wird der Abs. 4 ersatzlos gestrichen.

**§ 11
Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

Droyßig,

30.03.26

Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

